



# Beitragsordnung der SG Einheit Halle e.V.

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der SG Einheit Halle e.V. (§9 Abs.5). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder an den Verein. Sie kann vom erweiterten Vorstand oder der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Neu gegründete Abteilungen übernehmen die Beitragsordnung. Die Ergänzung der Beitragsordnung obliegt in diesem Fall dem Vorstand

## §2 Beschlüsse

Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Mindestbeitrages, das Aufnahmeentgelt und die Umlagen. Die jeweiligen Abteilungen beschließen den Deckungsbeitrag. Änderungen des Deckungsbeitrages bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

## §3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform		Beitragshöhe in € pro Monat / Jahr
- 01.	Fußball	Herren , Frauen	15,00 / 180,00
- 01.1	Fußball	U19, Nachwuchs, Alte Herren	12,00 / 144,00
- 02.	Gesundheitssport		12,00 / 144,00
- 02.1	Gesundheitssport	ermäßigt	10,00 / 120,00
- 03.	Cricket	Herren	15,00 / 180,00
- 03.1	Cricket	U19, Nachwuchs	12,00 / 144,00
- 04.	Line Dance		12,00 / 144,00
- 05.	Schach		08,00 / 96,00
- 05.1	Schach	ermäßigt	08,00 / 96,00
- 06.	Ski		10,00 / 120,00
- 06.1	Ski	ermäßigt	09,00 / 108,00
- 07.	Volleyball		17,00 / 204,00
- 07.1	Volleyball	ermäßigt	14,00 / 168,00
- 08.	Sportakrobatik	Mit Wettkampfteilnahme	25,00 / 300,00
- 08.1	Sportakrobatik	Ohne Wettkampfteilnahme	10,00 / 120,00
- 09.	Wassersport	Erwachsene	12,00 / 144,00
- 09.1	Wassersport	U18	10,00 / 120,00
- 10.	Tischtennis	Erwachsene	08,00 / 96,00
- 10.1	Tischtennis	U18	08,00 / 96,00
- 11	Gymnastik	mit Wettkampfteilnahme	20,00 / 240,00
- 11.1	Gymnastik	Ohne Wettkampfteilnahme	10,00 / 120,00
- 12.	Leichtathletik		15,00 / 180,00
- 13.	Mitglieder	Passiv	08,00 / 96,00
- 14.	Ehrenmitglieder / Mitglieder mit Beitragsfreistellung		beitragsfrei

# Beitragsordnung der SG Einheit Halle e.V.



## 1. Zusammensetzung des Beitrages:

Mindestbeitrag von aktuell 08,00 / 96,00 € pro Monat / Jahr und Deckungsbeitrag der jeweiligen Abteilung.

## 2. Aufnahmeentgelt:

Für die Aufnahme in den Verein ist ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Das Aufnahmeentgelt wird mit der ersten Beitragszahlung erhoben.

## 3. Beitragshöhe:

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Mitglieder in mehreren Abteilungen zahlen nur den höchsten Beitrag in voller Höhe. In den jeweils anderen Abteilungen fällt nur der Deckungsbeitrag an.

## 4. Ermäßigte Beiträge und Beitragsfreistellung:

Passive Beitragsformen und Beitragsfreistellungen der Beitragsklassen 13 und 14 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Ist es dem Mitglied aus tatsächlichen Gründen (z.B. schwere Krankheit, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt usw.) über einen absehbaren Zeitraum nicht möglich am Vereinsleben teilzunehmen, kann eine befristete Beitragsfreistellung schriftlich beantragt werden. Diese ist von der Abteilungsleitung zu prüfen und vom Vorstand zu genehmigen. Ein Rechtsanspruch hieraus besteht nicht. Während der Zeit der Beitragsfreistellung ruhen die Rechte des Mitglieds.

## 5. Änderungen:

Die Änderungen der persönlichen Angaben (Name, Adresse, Kommunikationsdaten, Bankverbindung etc.) sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

## 6. Versicherung:

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen/ Anhalt e.V.

## 7. Lastschrift / Überweisung:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA- Basislastschrift- Mandat zur Fälligkeit eingezogen. Das SEPA- Basis- Lastschriftverfahren ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihre Beiträge zur Fälligkeit auf das Vereinskonto laut §5.

# Beitragsordnung der SG Einheit Halle e.V.



## 8. Fälligkeit:

Der Mitgliedsbeitrag ist bei einer Zahlungsweise von:

- Jährlich zum 05.01. des laufenden Jahres,
- Halbjährlich zum 05.01. und 05.07. des laufenden Jahres und
- Vierteljährlich zum 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. des laufenden Jahres

fällig.

## 9. Mahnungen, Gebühren, Zinsen:

- 1. Mahnstufe, 5,00 € 30 Tage nach Fälligkeit
- 2. Mahnstufe 8,00 € 14 Tage nach der 1. Mahnstufe
- Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der EZB nach Verstreichen des Zahlungszieles der 2. Mahnstufe.

## §4 Datenerhebung

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden in dem vereinseigenen EDV- System gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.

## §5 Vereinskonto

Bank: Saalesparkasse Halle  
IBAN: DE03 8005 3762 0388 0109 48  
BIC: NOLADE21HAL

## §6 Vereinsaustritt:

Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen.

Die Beitragsordnung wurde am 27.02.2024 durch den erweiterten Vorstand einstimmig beschlossen und tritt ab dem 01.04.2024 in Kraft.

Der Vorstand